Deutscher Standardisierungsrat Frau Liesel Knorr DRSC e.V.

> 16. Oktober 2007 Gänßlen/de

Internationaler Controller Verein e.V.

Stellungnahme zum Standardentwurf E-DRS 23

Sehr geehrte Frau Knorr,

hier die Stellungnahme des Internationalen Controller Verein eV zum E-DRS 23 - Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht:

Frage 1

Solche Erklärungen tragen nicht zur Information bei.

Frage 2

Wir stimmen überein, dass ein gesonderter Bericht nach § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG n.F. nicht notwendig ist.

Frage 3

Wenn das Gesetz es nicht vorsieht, sollte auch der Standard den Unternehmen keine Lasten auferlegen. Wir sehen ein Informationsinteresse vor allem für Gesellschaften die Aktien unterschiedlicher Gattung ausgegeben haben.

Frage 4

Ein Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften ist ausreichend.

Frage 5

Ein Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften ist ausreichend.

Frage 6

Kein Kommentar

Frage 7

Wir sehen keinen weiteren Konkretisierungsbedarf.

Frage 8

Eine weitere Konkretisierung ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

Siegfried Gaensslen

Chairman of Internationaler Controller Verein Gauting/Germany